

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Geschäftsordnung

des Ortsseniorenrates der Gemeinde Weingarten (Baden)

Beschluß dieser Geschäftsordnung (Richtlinien)
durch Gemeinderat am 21. Juli 1998.
Veröffentlicht in TBR Nr. 35 am 27. August 1998

Richtlinien

für die Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Weingarten (Baden)

Präambel

Einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik kommt im Hinblick auf die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Gemeinderat und Verwaltung der Gemeinde Weingarten (Baden) und auch die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen sich dieser Aufgabe.

Die zukünftige Seniorenpolitik orientiert sich an den vielfältigen Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer Menschen. Oberstes Ziel ist, die Selbständigkeit älterer Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und auch einzufordern, sowie ihre Aktivitäten und Fähigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu fördern.

Zielsetzung

Der Seniorenbeirat vertritt Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in der Gemeinde Weingarten (Baden).

Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Er wirkt an der Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden Seniorenpolitik in der Gemeinde Weingarten (Baden) mit.

Der Seniorenbeirat soll vor Entscheidungen des Gemeinderates, bei denen es um Belange der älteren Menschen geht, gehört werden.

Die Arbeit des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich. Seine Handlungsfähigkeit wird durch Mittelbereitstellung im Haushalt der Weingarten (Baden) sichergestellt.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Weingarten (Baden) kann Mitglied des Kreissenioresrates und anderer landes- oder bundesweiten Senioreneinrichtungen werden. Näheres ist in der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates zu regeln.

Aufgaben

Der Seniorenbeirat ist ein gemeindliches Organ der Meinungsbildung und Sprachorgan der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Weingarten (Baden). Sitz des Ortssenioresrates ist die Begegnungsstätte im Haus Edelberg; die Bewohner des Seniorenstifts sollen miteinbezogen werden.

Er führt dementsprechend eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit durch.

Der Seniorenbeirat unterstützt alle Bestrebungen, die vielfältigen Dienste und Angebote im Bereich der Seniorenarbeit so effektiv wie möglich zu gestalten und zu vernetzen.

Er informiert über die vielfältigen Angebote, Dienste, Einrichtungen in der Gemeinde, welche die Interessen älterer Menschen betreffen.

Der Seniorenbeirat unterrichtet den Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) über seine Arbeit.

Zusammensetzung

Die Gemeinde Weingarten (Baden) bildet einen Seniorenbeirat. Die Mitglieder werden von den örtlichen Altenhilfeorganisationen vorgeschlagen, wobei jede Organisation ein geeignetes Mitglied benennen kann.

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden durch den Bürgermeister berufen. Er kann zusätzlich weitere stimmberechtigte Mitglieder berufen.

Der Seniorenbeirat soll nicht mehr als 10 - 12 stimmberechtigte Mitglieder umfassen. Die Amtszeit wird auf drei Jahre festgelegt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit des Beirates aus, beruft der Bürgermeister ein neues Mitglied bis zum Ende der Amtszeit des Beirates.

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem/r Vorsitzenden, einem/r Stellvertreter/in und einem/r Schriftführer/in. Ein Vorstandsmitglied zeichnet zugleich für die Kassengeschäfts verantwortlich.

Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die Grundlage seiner Arbeit und seiner Weiterentwicklung ist.

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Geschäftsordnung

des Ortsseniorenrates der Gemeinde Weingarten (Baden)

Die Amtszeit wird auf drei Jahre festgelegt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit des Beirates aus, beruft der Bürgermeister ein neues Mitglied bis zum Ende der Amtszeit des Beirates.

Der Seniorenbeirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung spricht der Vorsitzende aus.

Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Jedes Mitglied und die Gemeindeverwaltung erhält eine Ausfertigung.

Der Seniorenbeirat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Er besteht aus:

- einem/r Vorsitzenden
- einem/r Stellvertreter/in
- einem/r Schriftführer

Ein Vorstandsmitglied zeichnet zugleich für die Kassengeschäft verantwortlich.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden und der Zustimmung des Bürgermeisters.